Studium im europäischen Ausland Rechtswissenschaft

International Office





Universität Regensburg



Studienaufenthalt im europäischen Ausland – Programme der Universität Regensburg

- ERASMUS+ Programm
- Vorteile
- Angebot und Platzsuche
- Zeitplanung
- Anerkennung
- Finanzierung
- ERASMUS+ Praktikum
- Bewerbung
- Kontakt



Vorteile des ERASMUS+ Programms

- Studiengebührenbefreiung
- Monatliche ERASMUS+ Förderung
- Zusatzfinanzierung für Studierende mit geringeren Chancen
- Zusatzfinanzierung für nachhaltiges Reisen
- Vereinfachtes Bewerbungsverfahren
- Sehr gutes Informationsangebot
 Erfahrungsberichte auf GRIPS
- Kostenloser Online-Sprachkurs vor Ausreise
- In der Regel Hilfe bei der Unterbringung
- Gute Betreuung an der Gastuniversität
- Anerkennung von Studienleistungen





Was erwartet ERASMUS+ von mir?

1) Studieren wie reguläre Studierende

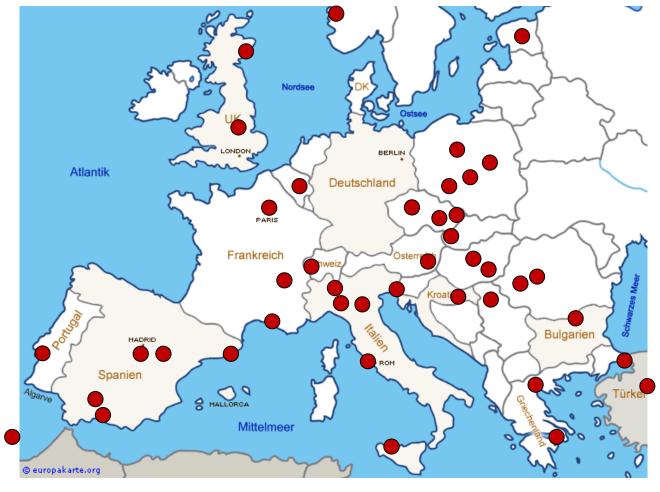
- Kurse im landesüblichen Umfang belegen (30 ECTS / Semester)
- an Leistungserhebungen (Klausuren o.ä.) teilnehmen
- Regeln an der Gasthochschule beachten

2) Leistungen anerkennen lassen

- Vor Ausreise mit Herrn Gril Kurse besprechen (→ Learning Agreement)
- nach Rückkehr Anerkennungsantrag stellen



ERASMUS+ Partner der Fakultät für Rechtswissenschaft



Informationsveranstaltung ERASMUS+ - Rechtswissenschaft



ERASMUS+ Jura: Welches Angebot gibt es?

Schön, dass Sie sich für einen Auslandsaufenthalt im Rahmen Ihres Studiums interessieren!

Unsere Datenbank mit allen Austauschmöglichkeiten für eingeschriebene Studierende der UR kann hier nach verschiedenen Kriterien durchsucht werden. Generelle Informationen (z.B. den Link zur Homepage der jeweiligen Hochschule) finden Sie unter den Informationen zur Institution.
Hinweise zu den einzelnen konkreten Austauschmöglichkeiten finden Sie über die Schaltfläche 'Mehr Informationen'.

Ein paar wichtige Hinweise:

- Bitte achten Sie darauf, das korrekte **Studienniveau** für Ihren Aufenthalt auszuwählen. (Nicht überall ist das Studium auf jedem Niveau möglich.)

 Bachelor = Undergraduate; Master= Graduate; Staatsexamen = immer Undergraduate.
- Bitte beachten Sie den angegebenen Zeitraum. Ein einsemestriger Studienaufenthalt während unseres Sommersemesters ist vielfach nicht möglich, da die Semesterdaten im Ausland oft nicht mit unseren Semesterzeiten kompatibel sind.
- Bitte überprüfen Sie nach Auswahl der Fachrichtung (= des Instituts) sorgfältig in der Trefferliste, ob Ihr Studienfach bei den angezeigten Austauschmöglichkeiten gelistet ist!
- Sollte die Trefferliste zu umfangreich sein (kann v.a. im geisteswissenschaftlichen Bereich der Fall sein), können Sie mithilfe der Volltextsuche gezielt nach Ihrem Studienfach suchen. Bitte nutzen Sie die exakten Bezeichnungen aus dieser Liste von Studienfächern für Ihre Eingabe im Volltextsuchfeld!
- Lehramtsstudierende können sowohl über ihre Unterrichtsfächer als auch über die Eingabe 'EWS Lehramt' in der Volltextsuche nach Studienmöglichkeiten im Ausland suchen.
- Alle Angaben sind nach bestem Wissen erstellt, dennoch gibt es keine Gewähr.
 Bei konkreten Fragen wenden Sie sich bitte an die passende Stelle im International Office.

Bitte wählen Sie aus:





Auslandsaufenthalt – Zeitplanung

Wann soll ich mich bewerben?

Im 3. Semester

Wann soll ich ins Ausland gehen? (Studienstart im WS)

- Ausreise im 5. Semester
- Aufenthalt: 1 oder 2 Semester
- 2. mögliches Zeitfenster: 6./ 7. Semester



Anerkennung der Leistungen als

Fortgeschrittenenschein (nach § 24 Abs. 1 JAPO):

- entweder im Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentlichen Recht
- Voraussetzung:
 - » 2 Prüfungsleistungen erfolgreich ablegen
 - » auf dem Gebiet des internationalen und/ oder ausländischen Rechts

Leistungsnachweis gem. § 24 Abs. 2 JAPO (fachspezifischer Fremdsprachenschein):

- fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung
- rechtswissenschaftlich ausgerichteter Sprachkurs

Seminarschein (gem. § 56 Studien- und Prüfungsordnung):

- vorbereitendes Seminar im Rahmen des Schwerpunktstudiums an der UR
- Voraussetzung:
 - » kein wesentlicher Unterschied zur Leistung an UR
 - » Leistung wurde nicht bereits als Fortgeschrittenenschein verwertet

Ansprechpartner für Fragen zur Anerkennung von Studienleistungen:

Akad. Oberrat Dr. Peter Gril

Pro Semester müssen Kurse im Umfang von ca. **30 ECTS** belegt werden.



Kurswahl – Freiversuch

- Urlaubssemester für ein Auslandsstudium nicht auf die für den Freiversuch maßgebliche Semesterzahl angerechnet, wenn folgende Voraussetzungen (für jedes Semester) erfüllt sind:
 - Nachweis des Studiums in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang an einer Universität im Ausland.
 - ein Vollzeitstudium in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang ableisten **und** pro Semester einen Leistungsnachweis im ausländischen oder internationalem Recht erbringen.
 - Vollzeitstudium: wenn Lehrveranstaltungen in geltendem ausländischem oder internationalem Recht besucht werden, die mindestens acht Semesterwochenstunden umfassen oder zum Erwerb von mindestens 12 ECTS-Punkten führen (Fachsprachkurse zählen nicht zu den 12 ECTS).
- Merkblatt:

https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/ljpa/ejs/informationen_zum_freiversuch.pdf



Finanzierung (1)

ERASMUS+ Mobilitätsförderung

Höhe gestaffelt nach Ländergruppen
 Stipendienhöhe je nach Gastland 490-600€

ERASMUS+ Zusatzförderung für Studierende mit geringeren Chancen (250€)

- Studierende mit einer Behinderung (GdB 20)
- Studierende mit chronischer Erkrankung
- Studierende mit Kind(ern)
- Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus (Erstakademiker:innen)
- Erwerbstätige Studierende

Zuschuss für "Grünes Reisen" (50€)

Bei Hin- und Rückfahrt mit einem nachhaltigen Verkehrsmittel

Je 12 Monate ERASMUS+ Förderung für Bachelor und Master – flexibel einsetzbar für Studium und Praktikum





Finanzierung

BAföG (www.bafög.de)

- Inlandsbedarfssatz plus
 - + Studiengebühren bis zu max. € 5.600
 - + Reisekostenpauschale (insgesamt € 500)

Bildungskredit (www.bva.bund.de)

Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum (www.bayern-france.org/de)





Studium in UK

- Förderung über ERASMUS+ Programm weiter möglich.
- für Aufenthalte **über 6 Monate** gilt in UK **Visumspflicht**





ERASMUS+ Praktikum

Voraussetzungen:

- <u>Eigenständige</u> Suche
- Bezug zum Studienfach muss ersichtlich sein
- Dauer: mind. 2 Monate (= 60 Tage), € 640-750 / Monat
- Sehr gute Förderchancen und unkomplizierte Bewerbung

Informationen: www.uni-regensburg.de/international
Wege ins Ausland → Praktikum





Bewerbungsunterlagen – Studienplatz

Online-Bewerbungsformular

Die restlichen Bewerbungsunterlagen als PDF hochladen:

- Lebenslauf (mit Foto)
- Motivationsschreiben (+ 4. Wunschuniversität)
- Studienplan
- FlexNow-Ausdruck
- Auflistung der Studienleistungen, engl. (Word)
- Sprachnachweis
- Abiturzeugnis
- ggf. Bachelorzeugnis
- Kopie des Personalausweises/ Reisepasses (falls zutreffend: dt. Aufenthaltstitel)





Sprachnachweis – Englisch

	SFA-Kurse an der UR oder VHB	Cambridge ESOL	TOEFL	Versant
C2 C2.1	C2.2 C2.1	СРЕ	115-120	Ab 85 P.
C1 C1.1	C1.2 C1.1	CAE	94-114	Mind. 80 P.
B2	B2.2	FCE	79-93	Mind. 70 P.



Wenn Sie über keinen der genannten Nachweise verfügen:

Teilnahme am Versant Sprachtest (mind. 70 Punkte)



Sprachnachweis – andere Sprachen

Das IO fordert mind. Niveau B2

Wir akzeptieren folgende Sprachnachweise:

- Abiturzeugnis
- •Unicert II Kurs 3/4 (B2)
- DAAD-Sprachzeugnis



DAAD-Sprachzeugnis



Individuellen Prüfungstermin mit Lektor:in der SFA vereinbaren

Kontakt Lektor:innen Homepage der SFA

Noch nicht B2? "Sprachniveau-Zeitplan" (im Downloadbereich unserer Homepage)



Universität Regensburg

Wie können Sie uns kontaktieren?

ERASMUS+ Studium



Brigitte Wörnhör

brigitte.woernhoer@ur.de / Tel: 0941 943-2367

Sprechstunden (Zi. 0.05): Mo. 13:30 – 15:00 Di. 10:00 – 11:30





Lisa Keilhofer

lisa.keilhofer@ur.de / Tel: 0941 943-3026

Zoom-Sprechstunden: Mi. 10:00 – 11:30 (Zoom)

D0. 13:30 - 15:00



Jordi Balada-Campo

jordi.balada-campo@ur.de / Tel: 0941 943-5549

Sprechstunden (Zi. 0.05): Mo. 10:00 – 11:30

Mi. 13:30 – 15:00

Informationsveranstaltung ERASMUS+ - Rechtswissenschaft



Erasmus-Bewerbungstermin

(für Aufenthalte im akademischen Jahr 2024/25)

16. November 2023





Was passiert nach Abgabe der Bewerbung?

- Auswahl durch Auswahlkommission(en) in Fakultät
- Benachrichtigung über Platzierung durch IO (i. d. R. Anfang Januar)
- Alternative Platzangebote, so Platzierung an Wunschunis nicht möglich
- Infos für alle platzierten Studierenden zu den weiteren Schritten





International Office

Austausch, Chancen, Erfahrung, Freunde, Kompetenzen, Kontakte, Spaß, Sprachen, Wissen. Darum ...



In die Welt hinaus mit einem

ERASMUS

Auslandsstudium oder -praktikum.



Weitere Informationen: Akademisches Auslandamt der Universität Regensburg www-auslandsamt.uni-regensburg.de



Universität Regensburg

